| Beschlussvorlage | | |
|-----------------------|-----------------------------------------------|--|
| - öffentlich - | | |
| VL-169/2022 | | |
| Fachbereich | Fachbereich I - Zentraler und innerer Service | |
| Datum | 08.11.2022 | |
| Aktenzeichen | | |
| Fachbereichsleiter/in | Herr Patrick Gnädig | |

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau | 10.11.2022 | beschließend |

Betreff:

Anschaffung eines Gerätes zur Notstromerzeugung

hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt eine außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung eines Gerätes zur Notstromerzeugung in Höhe von bis zu 20.000 Euro gemäß 100 HGO.

Die Anschaffung ist dringend und unabweisbar, die Deckung ist durch den zur Auszahlung am 15.11.2022 bereitstehenden Bausparvertrag gewährleistet.

Sachdarstellung:

Die Energiewende und der Umstieg auf dezentrale Energieversorgung lassen das Risiko längerfristiger Stromausfälle mit teilweise verheerenden Folgen steigen. Der Umstieg auf regenerative Energien und die Reduzierung der Kapazitäten von Großkraftwerken bedingen, dass die eingespeiste Strommenge variiert. Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und großflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren. Betroffen wären alle kritischen Infrastrukturen.

Bislang verfügt die Gemeinde über mehrere Notstromaggregate auf den Fahrzeugen der Feuerwehr. Insgesamt 4 mobile Notstromgeräte mit einer Leistung von jeweils 8 KVA. Weiterhin ist die Kläranlage mit einem Notstromaggregat mit 200 KVA ausgestattet, welches fest angeschlossen ist.

Für den Haushalt 2023 sind Aggregate für das Hebewerk in Atzbach sowie für die Wasserversorgung nebst Einspeisepunkte vorgesehen.

Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen und freien mobilen Notstromaggregate ist für den Einsatz am Gebäude jedoch zu gering, so dass hier ein großes Gerät angeschafft werden muss.

Sofern es zu einem längerfristigen Stromausfall in diesem Winter kommt, wäre das Rathaus erster Anlaufpunkt der Bürgerinnen und Bürger für die Informationsbeschaffung und gleichzeitig dient das Rathaus noch bis zum Neubau der Feuerwehr als Lagezentrum für den Krisenstab. Daher ist eine Notstromversorgung unerlässlich.

Wrenger-Knispel Bürgermeisterin